



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 640.000.016-00100

Bearbeiter/in Holger Fuchs
Durchwahl 2728

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 09.01.2023

An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter
und die Leiterinnen und Leiter
der Schulen in Hessen

Erhebungen aus der LUSD im Kalenderjahr 2023

Für die nachfolgend genannten Anlässe erfolgen im Kalenderjahr 2023 zu folgenden Stichtagen Datenabzüge aus dem produktiven IT-Anwendungssystem LUSD.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der dynamischen Situation im Bereich der Intensivklassen und der eingeführten monatlichen Nachsteuerung derzeit nicht nur zu den in der Tabelle angegebenen Terminen Datenabzüge zum Zweck der „Lehrerzuweisung Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ stattfinden, sondern bis auf weiteres monatlich.

	Datum	Zweck der Erhebung
1	19. Februar 2023	<ul style="list-style-type: none"> Lehrerzuweisung allgemeinbildende Schulen (Nachsteuerung) Lehrerzuweisung Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
2	19. März 2023	<ul style="list-style-type: none"> Lehrerbedarfsplanung Grundlage für die Berichterstattung des Kultusministeriums über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Landtag und das Finanzministerium
3	1. April 2023	<ul style="list-style-type: none"> Lehrerzuweisung Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
4	29. Juli 2023	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen

5	23. September 2023	<ul style="list-style-type: none">• Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen – Für nach dem Stichtag zuerkannte Abschlüsse der Fachschule für Sozialwesen
6	24. September 2023	<ul style="list-style-type: none">• Lehrerzuweisung allgemeinbildende Schulen• Lehrerbedarfsplanung• Grundlage für die Berichterstattung des Kultusministeriums über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Landtag und das Finanzministerium• Lehrerzuweisung Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
7	1. November 2023	<ul style="list-style-type: none">• Landesschulstatistik• Lehrerzuweisung berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene• Lehrerzuweisung Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Die Erhebung der Landesschulstatistik erfolgt an allen öffentlichen Schulen sowie allen Ersatzschulen in Hessen. Von der Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie der Absolventinnen und Absolventen (Abschlussstatistik) sind alle öffentlichen Schulen und alle Ersatzschulen in Hessen mit Ausnahme der Grundschulen betroffen - die übrigen Erhebungen erfolgen an allen öffentlichen Schulen in Hessen.

Wie in den Vorjahren erhalten die Staatlichen Schulämter und alle Schulen rechtzeitig vor der Erhebung zur Landesschulstatistik sowie zur Abschlussstatistik einen gesonderten Erlass.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist § 85 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113).

Die Daten werden durch einen **direkten Datenabzug** aus dem zentralen **LUSD-Datenbestand** erhoben.

Den Schulen stehen im LUSD-Forum (<https://moss-schule.intern.hessen.de/forum/lusd-anwenderunterstuetzung/anleitungen/Lists/Anleitungen/Statistiken.aspx>) aktuelle themenbezogene **Anleitungen zur Datenpflege in der LUSD** zur Verfügung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für Ihre tägliche Arbeit an den Daten der LUSD.

Datenumfang und Datenpflege:

Alle aktiven Schülerinnen und Schüler müssen zwingend Einträge in den Datenfeldern „Klasse“, „Schulform“ und „Jahrgangsstufe“ haben, bei beruflichen Schulformen BST, BSBT, BGJK, BFSB muss zusätzlich das Datenfeld „Beruf“ einen Eintrag haben.

Fehlen diese Einträge, werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler für die Lehrerrzuweisung nicht übernommen.

Erhebung für die Nachsteuerung der Lehrerstellenzuweisung

Folgende Daten sind möglichst immer, aber besonders zu den Erhebungsstichtagen 24. September und 1. November im IT-Anwendungssystem LUSD für **Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerstatus „aktiv“** vollständig und korrekt zu pflegen bzw. zu erfassen:

- **Klasse (oder Tutorengruppe)**
- **Schulform**
- **Jahrgangsstufe**
- **Wohnort**
- **Geschlecht**
- **Fördereinträge**
- **Beurlaubungen und deren Zeiträume**
- **Zuzugsdatum (wichtig für Zuweisung Intensivklassen)***

Daten von Schülerinnen und Schülern mit dem Kandidatenstatus: „angenommen“ werden nicht übernommen.

* siehe auch LUSD-Anleitung „Erfassen von Seiteneinsteigern in der LUSD (NDHS)“ im LUSD-Forum zur Erfassung und Pflege der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Haushalts- und Rechnungswesen im Schulbereich

Folgende Daten sind möglichst immer, aber besonders zu den Erhebungsstichtagen 19. März, 24. September und 1. November im IT-Anwendungssystem LUSD vollständig und korrekt zu pflegen bzw. zu erfassen:

- **Unterrichtsdaten**
- **Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte.**

Die Schülerzahlen und Unterrichtsdaten aus LUSD bilden die Grundlage für die Berichterstattung des Kultusministeriums über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Landtag und das Finanzministerium sowie für das Haushalts- und Rechnungswesen des Schulbereiches, den kommunalen Finanzausgleich, Schulbaupauschalen und die Ersatzschulfinanzierung. Die Vollständigkeit und Korrektheit dieser Daten sind deshalb von besonderer Bedeutung.

Die Schnittstelle *SAP HCM - LUSD* stellt der LUSD alle Personaldaten aus SAP HCM zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass alle zuzuordnenden Einträge der in SAP erfassten Lehrkräfte dem Personalstamm der LUSD zugeordnet („gematcht“) sind.

Eine Auflistung der Erhebungsdaten enthält die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen.

Datenprüfung durch die Staatlichen Schulämter

Spätestens zwei Wochen vor den jeweiligen Prüfungsstichtagen beginnt der Prüfzeitraum für die Staatlichen Schulämter. Sie können hierbei durch das Kultusministerium und das Hessische Statistische Landesamt unterstützt werden. Für die Datenprüfung steht allen Beteiligten die Anwendung „LUSDIK“ zur Verfügung, die auf die LUSD-Datenbank zugreift und somit eine aktuelle Datensicht ermöglicht.

Für die Landesschulstatistik sowie die Abschlussstatistik stehen darüber hinaus in HESIS unter Spezielle Berichte/Prüfberichte für die Datenprüfung optimierte Berichte zur Verfügung.

Ansprechpartner bei Rückfragen

Fragen zur Anwendung des Programms **LUSD**:

IT-Service-Desk der HZD, Tel. 0611 340-1570,

E-Mail: IT-Service-Desk@hzd.hessen.de.

Fragen zum **organisatorischen Ablauf**:

Hessisches Kultusministerium, Herr Fuchs, Tel. 0611 368-2728.



Dr. Heike Jäger

Mandantenleiterin des Buchungskreises Schulen